

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 10. Dezember 2019**

**Nummer:
Z-8.22-923**

**Antragsteller:
MJ Gerüst GmbH
Ziegelstraße 68
58840 Plettenberg**

**Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Modulsystem "MJ COMBI metric"**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.01.2025 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.22-64/24

Geltungsdauer
vom: **3. Januar 2025**
bis: **3. Januar 2030**

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-923 vom 10. Dezember 2019, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 2. August 2021 und vom 9. Juni 2022.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "MJ COMBI metric"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Stahlboden - Wandstärke $t = 1,25$ mm Punktgeschweißt - Typ6 1,00 - 3,00 m	68	---

b) In Tabelle 1 wird das folgende Bauteil gestrichen:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "MJ COMBI metric"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Stahlboden - Wandstärke $t = 1,25$ mm, Punktgeschweißt - Typ2, 1,50 - 3,00 m	66	---

c) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

Tabelle 3: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe

Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Baustahl	1.0038	S235JR ^{*)}	DIN EN 10025-2: 2019-10	2.2 ^{*)}
	1.0044	S275JR		
	1.0045	S355JR		3.1
	1.0577	S355J2		
^{*)} Für einige Gerüstbauteile ist eine erhöhte Streckgrenze $R_{eH} \geq 280$ N/mm ² oder $R_{eH} \geq 320$ N/mm ² vorgeschrieben. Diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage B entsprechend bezeichnet. Die proportionale Bruchdehnung A darf dabei 15 % nicht unterschreiten. Für Wanddicken < 3 mm ist die Bruchdehnung A_{80mm} zu bestimmen. Die Umrechnung von A_{80mm} nach A hat nach DIN EN ISO 2566-1 zu erfolgen. Zusätzlich darf das folgende Verhältnis Zugfestigkeit zu Streckgrenze, bezogen auf die spezifizierten Werte, nicht unterschritten werden: $R_m / R_{eH} \geq 1,1$. Die Werte der Streckgrenze, der Bruchdehnung und der Zugfestigkeit sind durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu bescheinigen. Die Bestellforderung bezüglich der erhöhten Streckgrenze muss im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 als Sollwert angegeben sein.				

d) Abschnitt 2.2.1.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1.1 Herstellerqualifikationen

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat ¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

e) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen an Gerüstbauteilen wie folgt ergänzt:

- Bei mindestens 0,1‰ der angenieteten Anschlussköpfe der Diagonalen nach Anlage A, Seite 16 sind Versuche entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen durchzuführen.

f) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Je Überwachungstermin sind mit den angenieteten Anschlussköpfen der Diagonalen nach Anlage A, Seite 16 mindestens fünf Versuche entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen durchzuführen.
- Überprüfung des Vorhandenseins der Schweißanweisungen (WPS) zur Herstellung der Bauteile nach Tabelle 1 und der zugehörigen Qualifizierungsreports (WPQR)

g) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "MJ COMBI metric" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1" ², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" ³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" ⁴ zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Planung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

h) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Modulsystem "MJ COMBI metric"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ2 Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m	67-a	---	geregelt in Z-8.1-184

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

⁴ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

i) **Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 4: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Modulsystem "MJ COMBI metric"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Stahlboden - Wandstärke t= 1,25 mm Punktgeschweißt - Typ2 1,50 - 3,00 m	66a	---	geregelt in Z-8.22-923 (Keine weitere Produktion)
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ6 Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m	69	---	geregelt in Z-8.1-184

j) **Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁵ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

k) **Abschnitt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:**

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Bemessung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

l) **Tabelle 8 wird wie folgt geändert und ergänzt:**

Tabelle 8: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklasse
Stahlböden 0,32 m, punktgeschweißt • Zapfenauflage • Rohrauflage	67-a, 69 66-a, 68	≤ 2,0	≤ 6
		2,5	≤ 5
		3,0	≤ 4

⁵ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

m) Tabelle 9 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Tabelle 9: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüst- breite b [m]	Feldweite l [m]	Lose $f_{o,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{L,d}$ [kN/cm]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
Stahlboden 0,32 m Rohraufgabe	66-a, 68	0,74	$\leq 3,00$	2,2	0,87	3,00
Stahlboden 0,32 m Zapfenaufgabe	67-a, 69			3,9	1,83	4,33

n) Tabelle 10 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Tabelle 10: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüst- breite b [m]	Feldweite l [m]	Lose $f_{o,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{//,d}$ [kN/cm]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{//,Rd}$ [kN]
Stahlboden 0,32 m Rohraufgabe	66-a, 68	0,74	$\leq 3,00$	1,08	4,17	4,46
Stahlboden 0,32 m Zapfenaufgabe	67-a, 69			0,80	5,40	4,90

o) Abschnitt 3.2.8.5 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.5 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen der Gerüstspindeln nach DIN 4425:2024-02 (Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seiten 5 und 6 wie folgt anzunehmen:

$$\begin{aligned}
 A = A_S &= 3,84 \text{ cm}^2 \\
 I &= 3,74 \text{ cm}^4 \\
 W_{el} &= 2,61 \text{ cm}^3 \\
 {}_{red}W_{pl} &= 1,25 \cdot 2,61 = 3,26 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

p) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.3.1 Ausführung

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "MJ COMBI metric" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Ausführung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁶ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

q) Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:

3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

r) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

ZU ANLAGE B:

s) In Anlage B werden die Seiten 66 und 67 durch die Seiten 66-a und 67-a ersetzt.

t) In Anlage B werden die Seiten 68 und 69 neu eingefügt.

ZU ANLAGE C:

u) Im Abschnitt C.4 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend

- Rohrriegel 0,74 m und jeweils
 - zwei Stahlböden nach Anlage B, Seite 35 bis 38, 59, 66-a oder 68 oder
 - ein Aluboden mit Stahlkappe nach Anlage B, Seite 54 oder
- Belagriegel 0,74 m und jeweils
 - zwei Stahlböden nach Anlage B, Seite 32 bis 34, 56, 67-a oder 69 oder
 - zwei Holzböden nach Anlage B, Seite 41 oder
 - zwei Aluminiumböden nach Anlage B, Seite 42

einzubauen. Dabei dürfen die verschiedenen Beläge auf Belagriegel auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

⁶ Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

v) **Tabelle C.1 wird wie folgt geändert und ergänzt:**

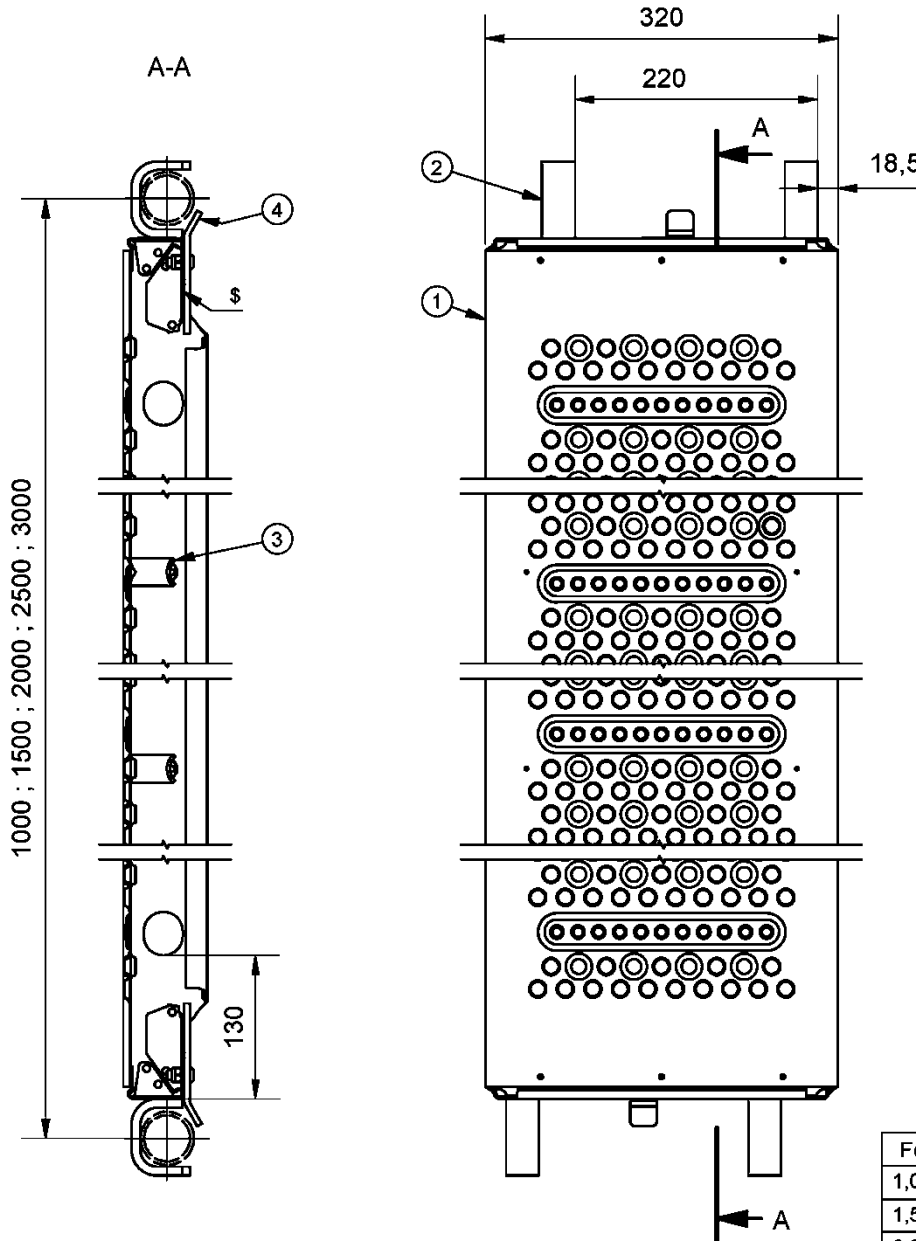
Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Stahlboden - Wandstärke $t = 1,25$ mm, Punktgeschweißt - Typ2, 1,50 - 3,00 m	66-a
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ2, Breite 0,32 m – Wandstärke $t = 1,25 / 1,5$ mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m	67-a
Stahlboden - Wandstärke $t = 1,25$ mm Punktgeschweißt - Typ6 1,00 - 3,00 m	68
Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ6 Breite 0,32 m - Wandstärke $t = 1,25 /$ 1,5 mm; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m	69

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

Keine Produktion mehr - Nur zur Verwendung



- \$ = Kennzeichnung
- Griffe ab Länge 2,00 m

Feld	BL	AeR	Gew./ kg
1,00m	916	93,4	7,6
1,50m	1416	93,4	10,9
2,00m	1916	93,4	14,2
2,50m	2416	93,4	17,5
3,00m	2916	93,4	20,8

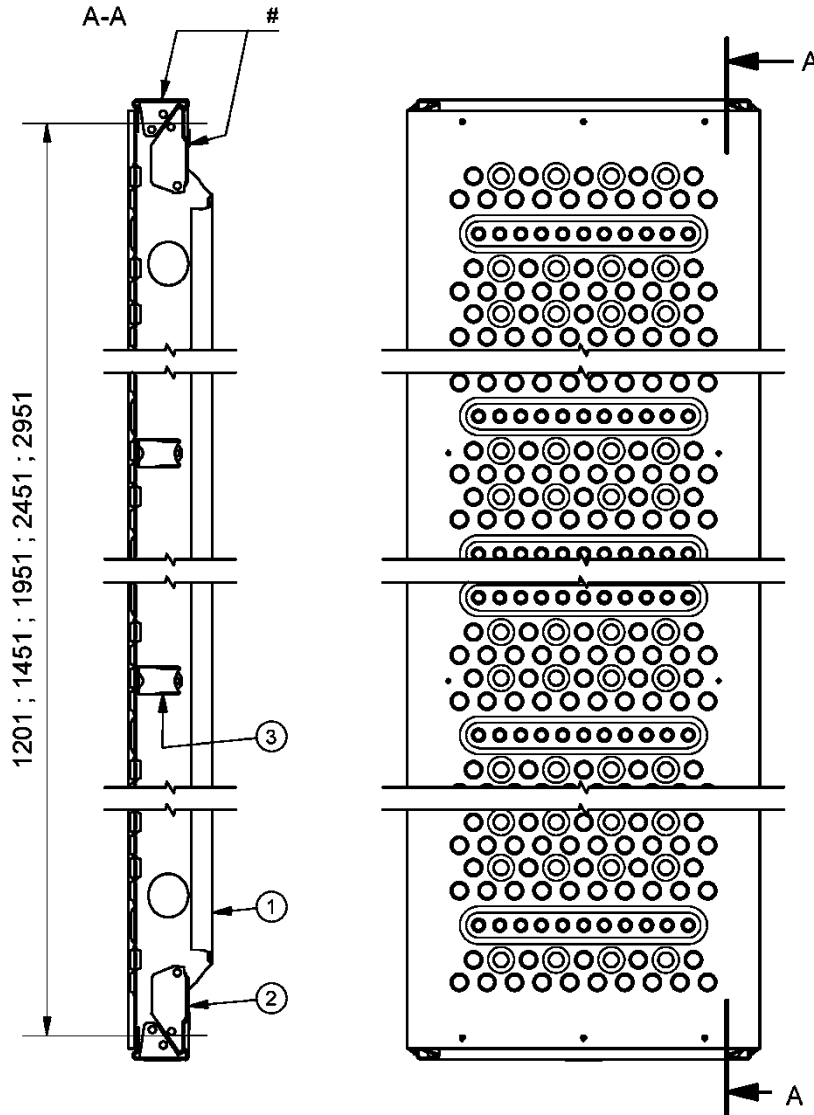
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung
4	Belagsicherung ; Flach 24 x 5	2	Stahl	
3	Griff ; t= 2,5	2	Stahl	
2	Kopfstück Ausführung 1	2	Stahl	
1	Belagblech ; t= 1,25	1	Stahl	

Modulsystem MJ COMBI metric

Stahlboden - Wandstärke t= 1,25 mm
Punktgeschweißt - Typ2
1,50 - 3,00 m

Anlage B, Seite 66-a

Keine Produktion mehr - Nur zur Verwendung



- # = Kennzeichnung
- Griffe ab Länge 2,00 m

Länge [m]	Gew. / kg (t= 1,25)	Gew. / kg (t= 1,5)
1,25	9,5	10,3
1,50	11,0	13,5
2,00	13,3	16,3
2,50	16,0	18,8
3,00	19,3	22,8

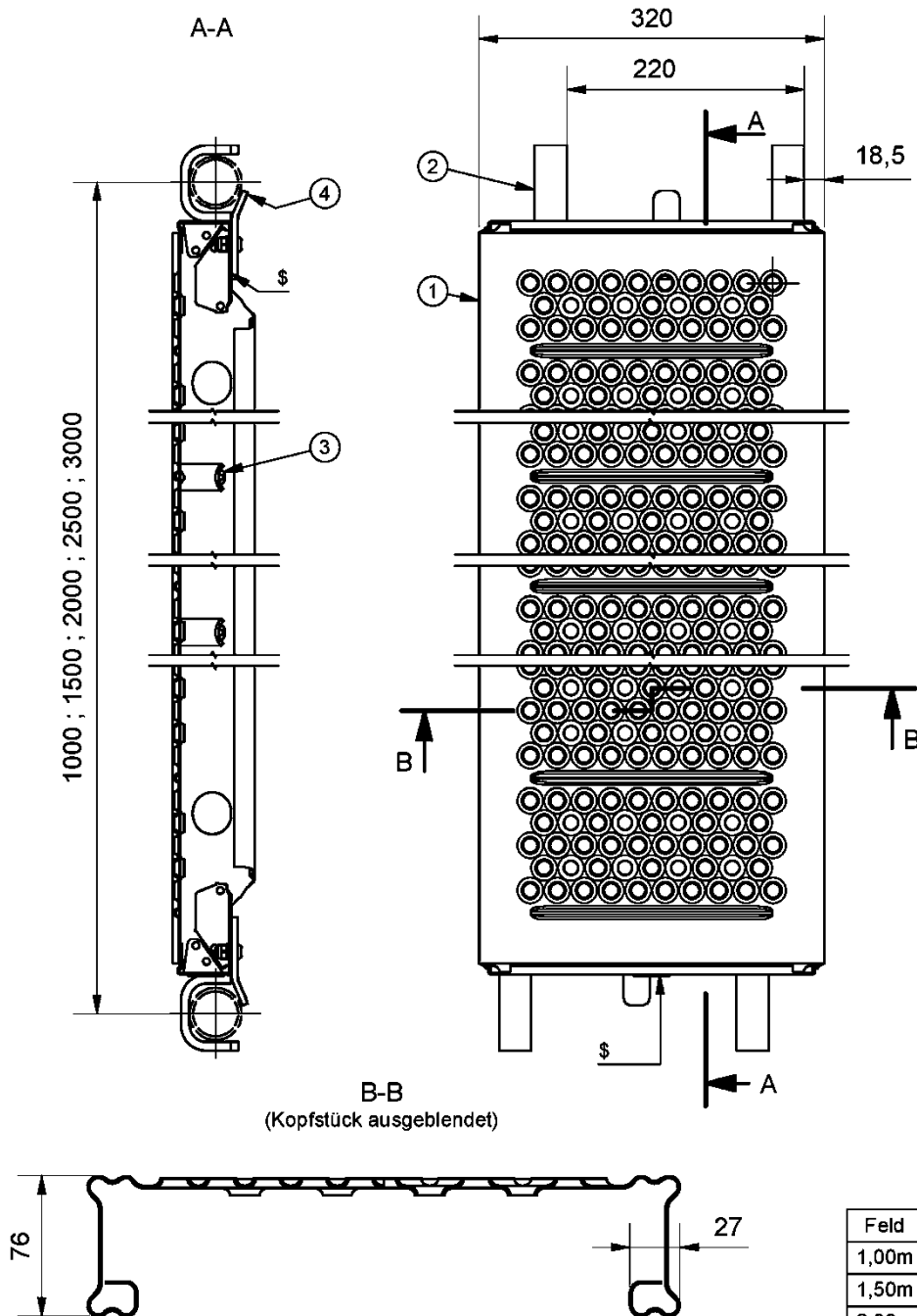
3	Griff ; t= 2,5	2	Stahl	
2	Kopfstück	2	Stahl	
1	Belagblech ; t= 1,25 / 1,5	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Modulsystem MJ COMBI metric

geregelt in Z-8.1-184

Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ2
Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm
1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m

Anlage A, Seite 67-a



Feld	BL	AeR	Gew./ kg
1,00m	916	93,4	7,6
1,50m	1416	93,4	10,9
2,00m	1916	93,4	14,2
2,50m	2416	93,4	17,5
3,00m	2916	93,4	20,8

- \$ = Kennzeichnung | - Griffe ab Länge 2,00m
- Widerstandspunktschweißverfahren (Schweißprozess 21) - DIN EN ISO 4063

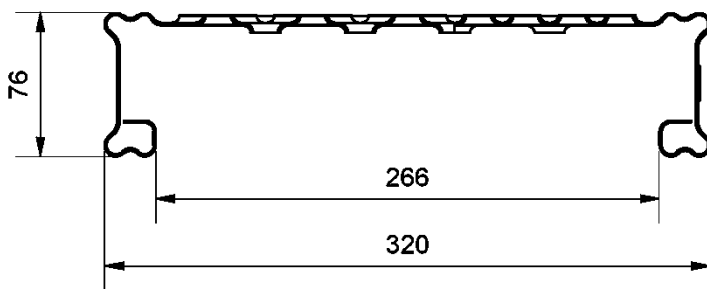
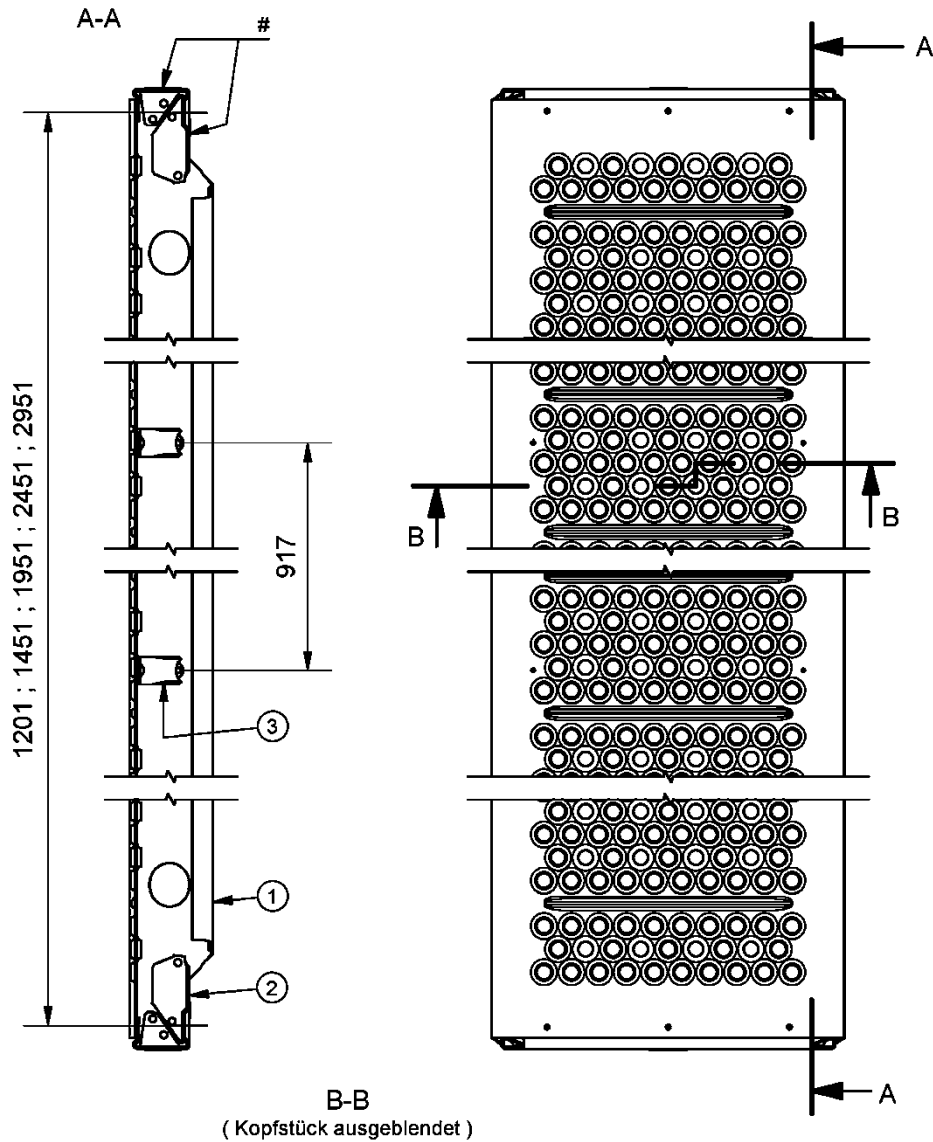
4	Belagsicherung ; Flach 24 x 5	2	Stahl	
3	Griff ; t= 2,5	2	Stahl	
2	Kopfstück Rohrauflege	2	Stahl	
1	Belagblech ; t= 1,25	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Modulsystem MJ COMBI metric

Zeichnung beim
DIBt hinterlegt

Stahlboden - Wandstärke t= 1,25 mm
Punktschweiß - Typ6
1,00 - 3,00 m

Anlage B, Seite 68



- # = Kennzeichnung
- Griffe ab Länge 2,00 m

Länge [m]	Gew./ kg (t= 1,25)	Gew./ kg (t= 1,5)
1,25 m	9,5	10,3
1,50 m	11,0	13,5
2,00 m	13,3	16,3
2,50 m	16,0	18,8
3,00 m	19,3	22,8

3	Griff ; t= 2,5	2	Stahl	
2	Kopfstück	2	Stahl	
1	Belagblech ; t= 1,25 / 1,5	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Modulsystem MJ COMBI metric

geregelt in Z-8.1-184

Stahlboden - Punktgeschweißt - Typ6
Breite 0,32 m - Wandstärke t= 1,25 / 1,5 mm
1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m

Anlage A, Seite 69